



Gemeinde St. Andrä im Lungau

5572 St. Andrä im Lungau - Nr. 16

UID-Nr.: ATU 596 32 767 | DVR: 0664464

Internet: www.st-andrae-lungau.at

Fax +43 (6474) 2283 - 75

Bauamt

Dipl.-Ing. Angela Neubacher

Tel.Nr.: +43 (6474) 2283-69

E-Mail: verwaltung@st-andrae.salzburg.at

Zahl: BBV-92d/1/2023-11

St. Andrä im Lungau, 08.04.2024

Betreff: Kurt und Marianne Gröger, Haslach 92d, 5572 Sankt Andrä im Lungau
Errichtung eines überdachten Kfz-Abstellplatzes auf Grundstück Nr. 1083/16, KG
58021 St. Andrä

VERSTÄNDIGUNG ÜBER DIE ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

In der Angelegenheit:

Ansuchen von Kurt und Marianne Gröger um

baupolizeiliche Bewilligung für die Errichtung eines überdachten Kfz-Abstellplatzes auf
GP 1083/16 in der KG 58021 St. Andrä

**am Freitag, den 17.05.2024,
um ca. 08:00 Uhr, an Ort und Stelle.**

Wir ersuchen Sie, als Antragsteller, Partei bzw. Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder ein Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht kann allerdings abgesehen werden, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen die der Gemeinde bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in die vorgelegten Einreichpläne und Beilagen, bis vor dem Verhandlungstag, während der Amtsstunden im Gemeindeamt in St. Andrä im Lungau Einsicht nehmen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt, oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen z.B. Krankheit oder Urlaubsreise nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Bankverbindungen:

Raiffeisenbank Lungau eGen | IBAN: AT 45 3506 3000 0001 1700

Salzburger Sparkasse Bank AG - Tamsweg | IBAN: AT87 2040 4095 0711 0596

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden, Sie die Parteistellung damit verlieren und somit angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist gem. § 63 Abs 2 AVG eine abgesonderte Berufung nicht zulässig.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991 i.d.g.F. §§ 2, 7, 8 und 10 des Baupolizeigesetzes (BauPolG) 1997 i.d.g.F.

Der Bürgermeister



Heinrich Perner